

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-376/2021	
Fachbereich:	Dezernat I Bürgermeister
Fachdienst:	60.0 FD Stadtentwicklung
Sachbearbeiter/in:	Simone Engel
Datum:	20.12.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	10.01.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	10.02.2022	beschließend

Betreff:

Nidderbad; Änderung der Gebührensatzung ([AT-43/2021](#))

Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Gebührensatzung für das Nidderbad rückwirkend zum 01.01.2022 wird zugestimmt.

Es entfallen die Benutzungsgebühren für Nidderauer Vereine für die Durchführung von Anfänger-Schwimmkursen für Jung und Alt, Kurse für Menschen mit Behinderung und die Rettungsschwimmausbildung, die die Voraussetzung für den ehrenamtlichen Einsatz im Rettungswachdienst und im Katastrophenschutz bildet.

Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche Mindereinnahmen durch den Wegfall der Gebühren für die Anfänger-Schwimmkurse in Höhe von ca. 9.120,00 € sowie Erstattungen von bis zu 100,00 € pro Kursteilnehmer (nur Nidderauer Kinder- und Jugendliche von 7-12 Jahren), geschätzt ca. 10.000,00 €.

Sachdarstellung:

Lt. Stadtverordnetenbeschluss vom 25.11.2021 (Vorlagen-Nr. AT-43/2021) wird der Magistrat gebeten, die Satzung für die Nutzung des Nidderbades anzupassen.

Es sollen folgende Förderungen ab dem 01.01.2022 langfristig in der Gebührenordnung verankert werden:

Die Benutzungsgebühren für das Nidderbad entfallen für:

- a) Anfänger-Schwimmkurse für Jung und Alt
- b) Kurse für Menschen mit Behinderung
- c) die Rettungsschwimmausbildung, die die Voraussetzung für den ehrenamtlichen Einsatz im Rettungswachdienst und im Katastrophenschutz bildet.

Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der wirtschaftlichen Lage, den Erlass der Bahngebühren für angebotene Schwimmkurse nur den Nidderauer Vereinen anzubieten. Derzeit bieten auch der Schwimmclub Undina aus Bruchköbel und der SV Funball aus Bad Vilbel Schwimmkurse im Nidderbad an.

Zusätzlich soll wie am 30.09.2021 in der STVV beschlossen, für Anfänger-Schwimmkurse (nur für Nidderauer Kinder und Jugendliche von 7-12 Jahren), eine zeitlich befristete Förderung für das

Jahr 2022 mit der Übernahme der Kursgebühren von max. 100,00 € pro Teilnehmer durch die Stadt Nidderau erfolgen. Die Erstattung soll mit einem formlosen Antrag und der Vorlage des Originalquittungsbeleges durch die Kursteilnehmer beantragt werden können.

Freigabe:

gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Harald Rühl
FB-/FD-Leiter/in

gez. Simone Engel
Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Finanzielle Auswirkungen
2. Entwurf der geänderten Gebührensatzung
3. Gremienmitteilung vom 15.12.2021